

Gefährdungsbeurteilung Gerüst nach Anhang 2 BetrSichV



Tätigkeit:

Benutzung von Arbeitsmitteln, die für zeitweilige Arbeiten an hoch gelegenen Arbeitsplätzen bereit gestellt werden	Ja	Nein	Entfällt	Maßnahmen / Bemerkungen
Allgemeines				
Das ausgewählte Arbeitsmittel ist der Art der auszuführenden Arbeiten und den vorhersehbaren Beanspruchungen angepasst und eine gefahrlose Benutzung ist sicher gestellt				
Es ist eine geeignete Standfläche (Untergrund) vorhanden und die Standfestigkeit ist gegeben				
Vorbeugende Maßnahmen gegen die Gefahr des Absturzes von Personen und des Herabfallens von Gegenständen sind getroffen				
Das Zugangsmittel (Leiter, Bauaufzug, Gerüst) ist geeignet				
Der Fluchtweg bei Gefahr ist sicher gestellt				
Ist das Schuhwerk geeignet?				
Bauteile von hoch gelegenen Arbeitsplätzen sind standsicher				
Die Arbeiten auf Leitern als hoch gelegener Arbeitsplatz anstelle anderer sichererer Arbeitsmittel werden nur bei geringer Gefährdung und geringer Zeitdauer durchgeführt				
Eine Absturzsicherung ist vorhanden und wird regelmäßig geprüft				
Im Freien werden Vorkehrungen gegen Witterungseinflüsse getroffen (Wind, Regen, Vereisung, Schnee)				
Gerüste				
Das Fachpersonal für Auf- bzw. Abbau ist benannt				
Das Gerüst ist nach den allgemein anerkannten Regeln bzw. der Aufbau- und Verwendungsanleitung ausgeführt				
Das Gerüst ist verankert				
Das Gerüst ist gegen Verrutschen gesichert				
Die Tragfläche ist ausreichend				
Die Traglast (Gerüstkategorie) ist ausreichend				
Fahrbare Gerüste sind gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen gesichert (Bremsvorrichtungen)				
Die Kennzeichnung „Zutritt verboten“ ist beim Auf- bzw. Abbau vorhanden				
Die Absperrung der Gefahrenzone ist gewährleistet				
Ein Plan für Auf- Ab oder Umbau ist vorhanden (z.B. Aufbau- und Verwendungsanleitung)				
Sicherheitsvorkehrungen für den Fall sich ändernder Witterungsverhältnisse sind getroffen				

Datum:

Ersteller: